

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion AFVR

Vorlagen Nr.:
A/3/0005

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungstermin |
|---------------------------|---------------|----------------|
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 23.09.2019 |

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion AFVR: "Änderungsantrag zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, die Hauptsatzung des Landkreises wie folgt zu ändern:

Im „§ 18 Aufwandsentschädigung“ wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„Fehlt ein Kreistagsmitglied unentschuldigt an den Sitzungen des Kreistages oder der Ausschüsse, so werden vom Sockelbetrag 60,00 EUR einbehalten. Fehlt die oder der Vorsitzende eines Ausschusses unentschuldigt an einer Sitzung, so sind vom Sockelbetrag 90,00 EUR einzubehalten. Der Anwesenheitsnachweis erfolgt durch Eintragung in eine Anwesenheitsliste. Die konkreten Regelungen für entschuldigtes und unentschuldigtes Fehlen sind in § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen geregelt. Handelt es sich um eine Ausschusssitzung, so ist die Abwesenheit der oder dem Ausschussvorsitzenden rechtzeitig mitzuteilen.“

Die folgenden Absätze werden in numerischer Reihenfolge angepasst.

Begründung:

Eine angemessene Wertschätzung des Ehrenamtes auf kommunaler Ebene ist lobenswert und notwendig. Die AFVR möchte den entsprechenden Gremien unseres Kreises mit dieser Änderung die Möglichkeit geben, unentschuldigtes Fehlen bei Sitzungen zu sanktionieren und gleichzeitig engagierte Kreistagsmitglieder zu fördern. Als Vorbild dient hier der Deutsche Bundestag, der im § 14 des Abgeordnetengesetzes eine entsprechende Regelung geschaffen hat.

gez. Thomas Naulin
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion AFVR